

Konjunkturbefragung in den Freien Berufen Herbst/Winter 2023

- Neujahrsempfang 2024
- Termine Sommerabschlussprüfung

AUSGABE
1
2024



Einladung zur Kammerversammlung

am Freitag, den 12.04.2024

im Arvena Park Hotel, Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung – Ansprache des Präsidenten
2. Aussprache über den vorgelegten Jahresbericht
3. Bericht des Schatzmeisters / Bericht des Wirtschaftsprüfers
4. Beschluss über die Entlastung des Vorstands gem. § 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO
5. Beschluss über den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2024
6. Beschluss über die Höhe des Jahresbeitrags 2025
8. Änderung der Verwaltungsgebühren- und Entschädigungsordnung
9. Verschiedenes

Vorschlag des Vorstandes:

§ 1 Nr. 15 der Verwaltungsgebühren- und Entschädigungsordnung wird gestrichen. Die folgenden Ziffern ändern sich entsprechend.

Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis spätestens zwei Wochen vor der Kammerversammlung, also bis spätestens 28.03.2024 bei der Kammergeschäftsstelle einzureichen.

Der Jahresbeitrag 2024 ist in der letzten Kammerversammlung auf 320,00 € festgesetzt worden. Er ist am 01.03.2024 zur Zahlung fällig (§ 1 Abs. 7 Beitragsordnung). Nunmehr ist über den Jahresbeitrag 2025 zu beschließen.

Dr. Uwe Wirsching
Präsident

Vorschlag des Vorstandes:

Die Höhe des Beitrags 2025 wird unverändert auf 320,00 € festgesetzt.

7. Beschluss über die Höhe der Umlage „beA“ 2025

Bemessungsgrundlage für die jährlich zu erhebende Umlage ist der von der Bundesrechtsanwaltskammer von der Rechtsanwaltskammer Nürnberg hierfür erhobene Beitragsanteil. Diese Umlage ist zum 1.3. eines jeden Kalenderjahres fällig.

Kurz zusammengefasst

Konjunkturbefragung Herbst Winter 2023

6

Fälligkeit Kammerbeitrag 2024

15

Wichtige Termine 2024

Sommerabschlussprüfung 2024/II der Rechtsanwaltsfachangestellten

Dienstag, den 18.06.2024 und
Mittwoch, den 19.06.2024

Inhalt

Europaecke	4
Editorial	5
Das Thema	6
Konjunkturbefragung in den Freien Berufen Herbst/Winter 2023	6
Gerichte, Ämter, Ministerien	9
Elektronische Kommunikation mit den Verwaltungsbehörden	9
Fehlender Vertrauensschutz	9
beA – Glaubhaftmachung technische Störung per Screenshot	10
Zur zeitlichen Wirkung der Aufhebung der Pflichtverteidigerbestellung	10
Rechtsanwaltsfachangestellte	11
Sommerabschlussprüfung 2024/II	11
Geldwäschegesetz	12
Rechtsanwalts als Verpflichteter nach GWG ...	12
AMLA-Verordnung	13
Aus der Arbeit des Vorstands	14
Neujahrsempfang 2024	14
Kammerbeitrag und beA-Umlage 2024	15
Unser Bezirk	16
Tag des verfolgten Anwalts 2024	16
Personalien	17
Kanzleiforum	19
Anwaltsinstitut	22
Fortbildungsveranstaltungen	25
Zu guter Letzt	35

Neues aus Brüssel

Unmöglichkeit der Übertragung von Urlaubstagen während Quarantäne – EuGH

Urlaubstage, die in Quarantäne verbracht werden mussten, können nicht auf einen späteren Zeitraum übertragen werden. Das hat der EuGH am 14. Dezember 2023 in der Rechtssache Sparkasse Südpfalz (C-206/22) entschieden.

Ein Arbeitnehmer musste seinen Jahresurlaub in Quarantäne verbringen, weil er zuvor Kontakt mit einer positiv auf COVID-19 getesteten Person hatte. Sein Arbeitgeber lehnte den Antrag ab, die Urlaubstage auf einen späteren Zeitraum übertragen zu dürfen, wogegen der Arbeitnehmer Klage erhob. Das Arbeitsgericht legte dem EuGH die Frage vor, ob das Unionsrecht verlange, dass solche Urlaubstage, wie bei einer Arbeitsunfähigkeit, übertragen werden können. Der EuGH entschied, dass dies nicht der Fall sei, weil eine Quarantäne dem Zweck des Urlaubs, nämlich der Entspannung und Erholung, nicht entgegenstehe.

Abhören anwaltlicher Beratungsgespräche – EGMR

Der EGMR hat sich in seiner Entscheidung vom 14. November 2023 in der Rs. Canavci and others v. Türkiye (24074/19) mit der Vertraulichkeit von Gesprächen zwischen Anwalt und Verteidiger befasst, er stellte eine Verletzung von Art. 8 EMRK fest.

Im Fall ging es ein weiteres Mal um den Umgang mit inhaftierten Personen auf Grundlage der

nach dem Putschversuch im Jahr 2016 erlassenen türkischen Notstandsgesetze. Im konkreten Fall waren Polizeibeamte während der Gespräche der Beschwerdeführer mit ihren Anwälten anwesend bzw. wurden die Gespräche aufgezeichnet. Der EGMR betonte ein weiteres Mal die Bedeutung des Schutzes anwaltlicher Gespräche, u. a. für Verteidigerrechte. Eine Abweichung sei nur in engen Ausnahmefällen möglich, diese seien vorliegend nicht gegeben. Die zeitlich unbegrenzte Anwendung der Notstandsgesetze unterminiere schon die Rechtssicherheit. Ferner sei der Maßnahme keine staatsanwaltliche Anordnung zugrunde gelegen, obwohl das Gesetz dies erfordere. Es fehle zudem an hinreichenden Garantien gegen eine willkürliche Anwendung der Maßnahmen sowie an einer adäquaten oder effektiven richterlichen Kontrolle.

Programm für junge Anwältinnen und Anwälte in Paris

Auch dieses Jahr empfängt die Pariser Anwaltskammer etwa 30 junge Anwältinnen und Anwälte bis zum Alter von 40 Jahren aus der ganzen Welt zu ihrem „International Internship“-Programm, um ihnen Einblicke in das französische Rechtssystem zu gewähren.

Das Programm findet im Oktober und November 2024 in französischer Sprache in Paris statt und richtet sich an junge Anwältinnen und Anwälte, die sich für die Arbeit von Rechtsanwältinnen in Frankreich interessieren. Die Teilnehmer werden an der

„Ecole de Formation du Barreau“ (EFB) von renommierten Professoren und Anwälten über die Berufsethik, das Rechtssystem und Gerichtsverfahren in Frankreich unterrichtet. Abschließend werden sie die berufliche Praxis in einer Pariser Anwaltskanzlei kennenlernen. Nicht zuletzt dient das Programm auch dem rechtsvergleichenden Austausch und dem Knüpfen internationaler Kontakte.

Die Kosten des Programms trägt die Pariser Anwaltskammer. Anreise und Unterkunft müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst finanzieren.

Teilnehmer müssen nachweisen, dass sie bei einer Rechtsanwaltskammer eingetragen sind und über ausreichende Französischkenntnisse verfügen. Das Programm richtet sich an praktizierende Rechtsanwälte.

Eine Bewerbung ist bis zum 12. April 2024 möglich unter <https://www.avocatparis.org/stage-international/candidater>

Quelle: BRAK
Weitere Informationen unter www.brak.de

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach wie vor wartet die Anwaltschaft auf die geforderte RVG-Reform. Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) unterstützt zwar wiederholt diese Forderung, aber der Weg ist doch noch weit. Ich habe wenig Hoffnung, dass die RVG-Reform noch im Jahr 2024 kommt. Beim Neujahresempfang des DAV hat unser Justizminister mitgeteilt, dass ein Eckpunktepapier – also die Basis für einen Gesetzesentwurf – noch im ersten Quartal dieses Jahres auf den Weg gebracht werden „könnte“. Bis es also zur Verabschiedung des Gesetzes kommen wird, wird es noch dauern. Und wenn man ehrlich ist, die geplante lineare Anhebung der Gebühren um durchschnittlich 10 % mit einigen strukturellen Änderungen ist auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Und trotzdem bin ich froh, dass wir unser RVG auch in der bisherigen Fassung haben, weil es ein Privileg ist, eine gesetzliche Gebührenordnung zu haben.

Mir ist bewusst, dass wir Anwälte uns derzeit in keiner komfortablen wirtschaftlichen Lage befinden. Die Miet- und Personalkosten haben in den letzten Jahren zu Kostensteigerungen von bis zu 20 % und mehr geführt, das Gebührenvolumen aus den gerichtlichen Verfahren nimmt deutlich ab und wir finden kaum mehr Fachpersonal, geschweige denn anwaltlichen Nachwuchs. Wir müssen also schauen, dass wir unsere Umsätze steigern, auch um uns das entsprechende Personal leisten zu können. Und mit dem RVG geht das nur begrenzt.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie wirtschaftlich desaströs Rechtsstreitigkeiten im Bereich von Streitwerten unter 500,00 € bis 2.000,00 € sein können, wenn nicht nur viel geschrieben werden muss, sondern umfangreiche Beweisaufnahmen erforderlich sind.

Aber andererseits ist das RVG auch ein Privileg als gesetzliche Gebührenordnung. Denn es gibt nach wie vor Rechtsstreitigkeiten, da kann man auch mit den gesetzlichen Gebühren gut verdienen. Und dieses Privileg müssen wir hegen und pflegen, unabhängig davon, wann die nächste Gebührenerhöhung kommt. Da gilt der Grundsatz, den

ich bei Berufsbeginn von meinen Kanzleikollegen gehört habe: Es gibt gute und schlechte Mandate und das gleicht sich aus. Auch ich tue mich mit diesem Grundsatz zwar zunehmend schwerer, wenn die Kosten dem Umsatz davon galoppieren. Aber wir haben die uns vom Gesetzgeber zugewiesene Aufgabe, jedem Bürger sein Recht auf Zugang zu unserem Rechtssystem zu gewähren. Erfüllen wir diese Aufgabe nicht, wird der Gesetzgeber nicht lange zuschauen und uns das RVG „nehmen“. Und auch die Rechtsschutzversicherungen würden dies im Übrigen nicht akzeptieren und einen Großteil unserer Anwälte von den rechtsschutzversicherten Mandaten ausschließen.

Wir müssen daher die Balance zwischen dem erforderlichen höheren Umsatz und der uns zugewiesenen Aufgabe halten, d.h. Bürger bzw. Verbraucher auch zukünftig für die gesetzlichen Gebühren vertreten und in anderen Bereichen, z.B. bei der Vertretung von Unternehmen/Organisationen, bei zumindest schwierigen oder zeitaufwändigen Rechtsstreitigkeiten Gebührenvereinbarungen treffen, die marktgerecht sind und uns ein ordentliches Auskommen beschieren. Im Ergebnis müssen wir noch mehr abwägen, wann wir nach RVG abrechnen und wann nicht.

Und sehen wir es mal von der anderen Seite und schauen positiv in die Zukunft:

Die Zahl der niedergelassenen Anwälte geht deutlich zurück, bereits in den letzten 6 Jahren um etwa 10 % und in den nächsten 5–10 Jahren werden sich die zulassungstärksten Jahrgänge sukzessive in den Ruhestand verabschieden. Dies bedeutet weniger Wettbewerb und die bessere Durchsetzung höherer Honorare jenseits des RVG, aber bitte mit Augenmaß.

Das RVG ist unser Grundpfeiler und so soll es bleiben.

Mit besten kollegialen Grüßen

Ihr Stefan Wolf

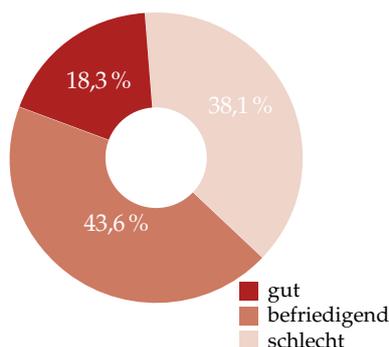
Konjunkturbefragung in den Freien Berufen Herbst/Winter 2023

Das Institut für Freie Berufe (IFB) hat im Auftrag des Bundesverbands der Freien Berufe (BFB) turnusmäßig die Konjunkturbefragung Herbst/Winter 2023 in den Freien Berufen durchgeführt. Die repräsentative Umfrage fand vom 04.10. bis 06.11.2023 unter knapp 1.600 Freiberuflerinnen und Freiberuflern zur Einschätzung ihrer aktuellen wirtschaftlichen Lage, der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung in den kommenden sechs Monaten, ihrer Personalplanung und Kapazitätsauslastung statt. In einem Sonderteil wurde der Fachkräftemangel in den Blick genommen.

Aktuelle Geschäftslage

38,1 % der befragten Freiberuflerinnen und Freiberufler schätzen ihre aktuelle Geschäftslage als gut ein, 43,6 % als befriedigend und 18,3 % als schlecht. Verglichen mit den Vorjahreswerten verbessert sich

Einschätzung der aktuellen Geschäftslage



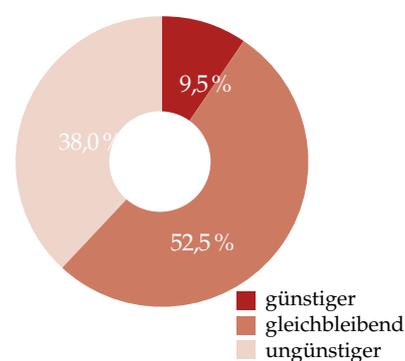
die Stimmung damit leicht: Im Winter 2022 beurteilten 37,7 % der Befragten ihre Lage als gut, 40,9 % als befriedigend und 21,4 % als schlecht. Drei von vier Freiberufler-Gruppen bewerten ihre aktuelle Lage etwas besser als im Vorwinter. Die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Freien Berufe sind noch am zuversichtlichsten, gefolgt von den technisch-naturwissenschaftlichen Freien Berufen und den freien Kulturberufen. Die Freien Heilberufe bewerten ihre aktuelle Lage schlechter.

Sechsmonatsprognose

9,5 % erwarten eine günstigere Entwicklung, 52,5 % einen gleichbleibenden und 38 % einen ungünstigeren Verlauf. Auch hier verändern sich die Werte gegenüber dem Vorwinter leicht ins Positive. 7,1 % rechneten seinerzeit mit einer günstigeren, 47,1 % mit einer gleichbleibenden und 45,8 % mit einer ungünstigeren Entwicklung. Da aktuell deutlich mehr Freiberuflerinnen und Freiberufler einen ungünstigeren als einen günstigeren Verlauf befürchten, ergibt sich eine negative Geschäftserwartung.

Alle vier Freiberufler-Gruppen sind zuversichtlicher als im Vorwinter: Freie Heilberufe und technisch-naturwissenschaftliche Freiberufler sind dabei am kritischsten. Die rechts-, steuer- und

Erwartete Geschäftslage für das kommende Halbjahr

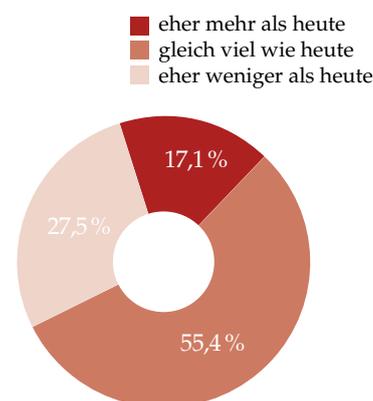


wirtschaftsberatenden und die freien Kulturberufe sind vergleichsweise zuversichtlicher.

Personalplanung

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil derer, die davon ausgehen, innerhalb der nächsten zwei Jahre mehr Beschäftigte in ihrem Unternehmen zu haben, um 5,3 Prozentpunkte auf 17,1 %

Erwartete Mitarbeiterzahl in zwei Jahren



IHR PARTNER für Rechtsanwälte

Als direkter Partner für Rechtsanwälte halten wir Ihre Buchhaltung* immer auf dem aktuellen Stand. Unsere Dienstleistungen umfassen ausschließlich das Buchen der lfd. Geschäftsvorfälle. Zudem sind wir spezialisiert auf die Nutzung der **Kanzleisoftware RA-MICRO**.

Fordern Sie jetzt Informationsmaterial zu unseren Leistungen an oder vereinbaren Sie einen kostenfreien Beratungstermin!

Tel.: 09261 989 81-0

E-Mail: info@break-eves.de

BREAK  **EVES**

Buchhaltung | Lohn | Fördermittel

BREAK.EVES Consulting GmbH

Turnstraße 6 | 96317 Kronach

www.break-eves.de

* Wir arbeiten nach den Vorschriften des Steuerberatungsgesetzes und übernehmen im Bereich der Hilfeleistung in Steuersachen (§§ 1 ff. StBerG) ausschließlich die Leistungen, die vom Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen (§§ 5 ff. StBerG) nach § 6 StBerG (insbesondere § 6 Nr. 3 und Nr. 4 StBerG) ausgenommen sind.



Anzeige

erhöht. Gleichzeitig ist der Anteil derer, die damit rechnen, weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen, nochmals um 6,1 Prozentpunkte auf 27,5 % geklettert. Mit einem gleichbleibenden Mitarbeiterstamm rechnen 55,4 % der Befragten.

Konjunkturbarometer

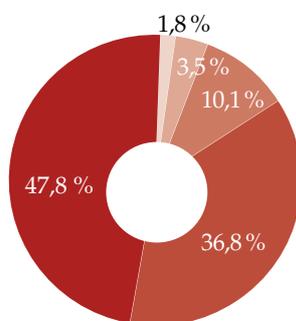
Die aktuelle Geschäftslage wird von den Freien Berufen deutlich besser bewertet, als dies gesamtwirtschaftlich der Fall ist. Allerdings sind die Geschäftserwartungen der Freien Berufe gleichermaßen negativ, wie es auch die Gesamtwirtschaft abbildet. Hieraus resultiert auch für die Freien Berufe ein leicht negatives Geschäftsklima.

Aktuelle Auslastung der Kapazitäten

Für 47,8 % der Befragten sind ihre Kapazitäten bereits überschritten. Im Vorwinter lag der

Wert bei 35,1 %. 36,8 % sind zu mehr als 75 % bis zu 100 % ausgelastet, 10,1 % zu mehr als 50 % bis zu 75 %, 3,5 % zu mehr als einem Viertel bis zur Hälfte und 1,8 % bis zu einem Viertel. Bei 56,7 % von denjenigen, die überausgelastet sind, sind die Kapazitäten bis zu einem Viertel überschritten, bei 33,3 % um mehr als 25 bis 50 %, bei zehn % um mehr als die Hälfte.

Aktuelle Auslastung der Kapazitäten



- überschritten
- mehr als 75 % bis 100 %
- mehr als 50 % bis 75 %
- mehr als 25 % bis 50 %
- bis zu 25 %

14,3 % der Befragten erwarten binnen der kommenden sechs Monate eine Überauslastung und 18,2 % innerhalb der nächsten zwei Jahre. Diese Werte lagen im Winter 2022 noch bei 10,2 und 13,8 %.

Gründe für Überauslastung

Für 64,2 % ist der zentrale Grund der Überauslastung das Problem, zusätzliche Fachkräfte zu finden. Mit 58,5 % ist der am zweithäufigsten genannte Grund eine zu hohe Nachfrage. 26,9 % der Befragten geben zudem an, auch kein zusätzliches Personal, beispielsweise für das Sekretariat, zu finden. Hier zeigt sich zudem, dass die zu hohe Nachfrage, die seit Jahren die Top 3 der Gründe für die Überauslastung anführt, zum ersten Mal durch einen anderen Aspekt – die Probleme, Fachkräfte zu finden – abgelöst wurde. Dies betont den Fachkräftemangel als

zentralen limitierenden Faktor der freiberuflichen Tätigkeit.

Stellenbesetzungsprobleme

Hiernach gefragt geben 85,2 % an, dass schlichtweg Bewerberinnen und Bewerber fehlen. Andere Gründe, wie zu geringe oder nicht passende Qualifikation oder eine unterschiedliche Lohnvorstellung, werden dabei mit Abstand seltener als Problem angesehen.

Sonderthema Fachkräftemangel

Unbesetzte Stellen

Knapp jede zweite Freiberuflerin, jeder zweite Freiberufler hat unbesetzte Stellen (46,8 %), 53,2 % nicht. Besonders hoch ist der Bedarf der freien Heilberufe, mit Abstand folgen die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden und die technisch-naturwissenschaftlichen Freiberuflerinnen und Freiberufler, weniger betroffen sind die freien Kulturberufe. Der Bedarf steigt überdies mit zunehmender Unternehmensgröße an.

Fachkräftelücke

Mit 57,8 % haben mehr als die Hälfte der Befragten bis zu eine offene Stelle. Etwa ein Viertel hat ein bis zwei vakante Positionen und weitere knapp 11 % zwischen zwei und fünf offene Posten zu besetzen. Mit 5,4 % ist der Anteil derer, die mehr als fünf unbesetzte Stellen zu verzeichnen haben, eher gering.

Gefragt nach den einzelnen Beschäftigtengruppen geben 68 % der Befragten an, dass ihnen speziell freiberufliche angestellte Fachkräfte fehlen, 47,3 % sehen dies mit Blick auf die bei ihnen anzustellenden Freiberuflerinnen

und Freiberufler, 35,4 % bei Auszubildenden und 32,4 % bei sonstigen angestellten Fachkräften.

Von einem weiterhin steigenden Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehen 26,6 % der Befragten aus. 60,1 % der Freiberuflerinnen und Freiberufler rechnen mit einem gleichbleibend hohen Personalbedarf. Mit 13,3 % fällt der Anteil derer, die einen geringeren Bedarf annehmen, kleiner aus.

Betrachtet nach Beschäftigtengruppen ergeben sich steigende Bedarfe gerade im Kernbereich der freiberuflichen Leistung. Für das kommende Jahr erwarten die Befragten keine Entspannung, denn der Bedarf steigt weiter. 36,6 % wollen noch mehr speziell freiberufliche angestellte Fachkräfte und 29,7 % weitere Freiberuflerinnen und Freiberufler einstellen. Mit Blick auf sonstige Fachkräfte geben dies 20,4 % und in Bezug auf Auszubildende 19,5 % an.

Bewertung Personalsuche 2023

2023 hatten 90,5 % große bis sehr große Schwierigkeiten, Personal zu finden. Im Vergleich zu 2022 war es für 49,8 % schwieriger, für 47 % machte es keinen Unterschied, einfacher fanden es 3,2 %. Insgesamt rechnen mit rund 61 % mehr als die Hälfte der Befragten damit, dass die Deckung des Personalbedarfs mit großen bis sehr großen Schwierigkeiten einhergehen wird. Nur 21 % sehen hier keine und knapp 18 % eher geringe Schwierigkeiten auf sich zukommen.

So erwarten rund 74 % der Befragten große bis sehr große Schwierigkeiten bei ihrer Suche nach angestellten speziell freiberuflichen Fachkräften, bei

angestellten Berufsträgerinnen und Berufsträgern erwarten dies 62,5 %, bei Auszubildenden 58,2 % und bei sonstigen Fachkräften 51 %.

Besetzungsprobleme

Bei angestellten Berufsträgerinnen und Berufsträgern sind zu wenige Bewerbungen das Hauptproblem, 57,3 % der Befragten gaben dies an, ebenso bei freiberuflichen Fachkräften (53,6 %). Bei angestellten Fachkräften ist fehlende Berufserfahrung das Hauptmanko (34,7 %) und bei Auszubildenden eine mangelnde Ausbildungsreife (58,6 %).

Geforderte Maßnahmen: Top 10

- Ressourcenverbrauch (z. B. Zeit) durch Bürokratie verringern: 64,8 %
- Schulische Berufsorientierung stärken: 55,2 %
- Bessere schulische Qualifikation fördern: 52,9 %
- Flexible Arbeitszeitmodelle: 42,6 %
- Arbeit über die Altersgrenze hinaus attraktiver gestalten: 40,9 %
- Qualifizierte Migration fördern: 40,7 %
- Förderung von Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 34,9 %
- Mobilitätsunterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 30,9 %
- Verlängerung der Lebensarbeitszeit: 21,4 %
- Stärkerer Einsatz digitaler Tools: 20,3 %

Eigene Maßnahmen: Top 10

- Fort- und Weiterbildung stärken: 55,6 %
- Annahme von weniger Aufträgen: 50,6 %
- Teilzeioptionen für Eltern ausbauen: 47,4 %
- Anpassung der Aufgaben be-

- | | | |
|--|--|---|
| <p>stehender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ausgleich</p> <ul style="list-style-type: none"> • unbesetzter Stellen: 42,5 % • Mehr Digitalisierung: 39,3 % • Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezielt | <p>fördern: 28,1 %</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermehrter Einsatz von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: 17,8 % • Jugendliche ohne Berufsausbildung qualifizieren: 12,4 % • Einsatz Künstlicher Intelligenz: 11,9 % | <ul style="list-style-type: none"> • Zeitarbeit: 2,2 % |
|--|--|---|

Quelle: Pressemitteilung des BfB vom 16.01.2024, www.freie-berufe.de/pressemitteilungen



Elektronische Kommunikation mit den Verwaltungsbehörden

Mit Wirkung zum 01.01.2024 ist die Neufassung des § 3a VwVfG in Kraft getreten, mit der sichere Übermittlungswege der Justiz in weiten Teilen auch für die schriftformersetzende elektronische Kommunikation mit den Verwaltungsbehörden zugelassen werden. Diese Änderung bedeutet, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte über ihr beA, Bürger und Organisationen über ihr eBO und andere Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts über beBPo formwirksam elektronisch mit der Verwaltung kommunizieren können.

Durch den neuen § 3a Abs. 3 VwVfG ist es Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten möglich, die Schriftform nicht nur durch die qualifizierte elektronische Signatur zu ersetzen, sondern auch durch die Übermittlung einer von dem Erklärenden elektronisch signierten Erklärung an die Behörde aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach nach den §§ 31a und 31b BRAO.



Quelle: BRAK

Kein Vertrauensschutz bei fehlender Begründung

BGH, Beschl- v. 14.11.2023 – XI ZB 10/23

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können grds. darauf vertrauen, dass in einem Berufungsverfahren dem ersten Antrag auf Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist stattgegeben wird. Voraussetzung ist jedoch, dass erhebliche Gründe im Sinne des § 520 Abs. 2 Satz 3 ZPO vorgetragen werden.

Aus den Gründen:
Nach § 520 Abs. 2 Satz 3 ZPO könne die Frist zur Berufungsbegründung ohne Einwilligung des Gegners auf Antrag um bis zu einem Monat verlängert werden, wenn nach freier Überzeugung des Vorsitzenden der Rechtsstreit durch die Verlängerung nicht verzögert werde oder wenn der Berufungskläger erhebliche Gründe darlege. Zwar müsse ein Berufungsführer grundsätzlich damit rechnen,

dass der Vorsitzende des Berufungsgerichts in Ausübung seines pflichtgemäßen Ermessens eine beantragte Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist versage. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs dürfe er jedoch im Allgemeinen darauf vertrauen, dass einem ersten Antrag auf Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist entsprochen werde, wenn dieser auf erhebliche Gründe im Sinne des § 520 Abs. 2 Satz 3 ZPO gestützt werde. Das setze die Darlegung eines erheblichen Grundes für die Notwendigkeit der Fristverlängerung voraus, auch wenn an diese bei einem ersten Antrag auf Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist keine hohen Anforderungen gestellt werden dürften und beispielsweise der bloße Hinweis auf eine Arbeitsüberlastung des Prozessbevollmächtigten ausreiche, ohne dass es einer

weiteren Substantiierung bedürfe. Entspreche der Fristverlängerungsantrag diesen Anforderungen und dürfe der Prozessbevollmächtigte deshalb mit der erstmaligen Verlängerung der Begründungsfrist mit großer Wahrscheinlichkeit rechnen, sei er nicht gehalten, sich vor Ablauf der ursprünglichen Frist durch Nachfrage beim Berufungsgericht zu vergewissern, ob dem Fristverlängerungsgesuch stattgegeben worden sei. Dagegen könne der Prozessbevollmächtigte des Berufungsführers nicht damit rechnen, dass seinem Antrag auf Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist stattgegeben werde, wenn in diesem kein erheblicher Grund für die Gewährung einer Fristverlängerung dargelegt werde, sondern der Antrag jeglicher Begründung zur Notwendigkeit einer Fristverlängerung entbehre. In einem solchen Fall müsse der Prozessbevollmächtigte damit rechnen, dass der Senatsvorsitzende in einer nicht mit erheblichen Gesichtspunkten begründeten Verlängerung der Frist eine Verzögerung des Rechtsstreits sehen und das Gesuch deshalb ablehnen werde.



Quelle: Pressemitteilung des BFB vom 16.01.2024, www.freie-berufe.de/pressemitteilungen

Zur zeitlichen Wirkung der Aufhebung der Pflichtverteidigerbestellung

OLG Nürnberg, Beschl. v. 18.07.2023 – Ws 133/23

1. Die Aufhebung der Pflichtverteidigerbestellung auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft führt nicht dazu, dass die Bestellung von Anfang an entfällt. Vielmehr tritt diese Wirkung erst zu dem Zeitpunkt der Aufhebungsentscheidung ein. (Rn. 15 – 17)

2. Damit hat der Beschwerdeführer gemäß § 45 Abs. 3 Satz 1 RVG Anspruch auf Vergütung seiner Tätigkeit aus der Landeskasse mit der Konsequenz, dass gemäß § 48 Abs. 6 Satz 1 RVG auch die Tätigkeiten vor seiner Bestellung zu vergüten sind. (Rn. 18) 

Volltext unter www.gesetze-bayern.de

beA – Glaubhaftmachung technische Störung per Screenshot

BGH, Beschl. v. 10.10.2023 – XI ZB 1/23

Um eine behauptete technische Störung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs glaubhaft zu machen, kann die Vorlage eines Screenshots geeignet sein.

Aus den Gründen:

Die Vorlage dieses Screenshots, bei dem es sich um ein Augenscheinsobjekt im Sinne von § 371 Abs. 1 ZPO handele, sei im vorliegenden Fall geeignet gewesen, die behauptete Störung glaubhaft zu machen. Denn sein Inhalt stimme überein mit den Angaben in der beA-Störungsdokumentation auf der Internetseite der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de/fileadmin/02_fuer_anwaelte/bea/beA-Störungsdokumentation) und in dem Archiv

der auf der Störungsseite des Serviceportals des beA-Anwendersupports veröffentlichten Meldungen, nach denen [...] eine Störung des beA-Systems bestanden habe, wodurch die beA-Webanwendung nicht zur Verfügung gestanden habe und eine Adressierung von beA-Postfächern bzw. eine Anmeldung am beA nicht möglich gewesen sei. Unter diesen Umständen könne dahinstehen, ob das Berufungsgericht die von der Prozessbevollmächtigten des Klägers geschilderte Störung angesichts der auf der Internetseite der Bundesrechtsanwaltskammer verfügbaren Informationen als offenkundig (§ 291 ZPO) hätte behandeln können. 

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Rechtsanwaltsfachangestellte Sommerabschlussprüfung 2024/II

Die Abschlussprüfung 2024/II der Rechtsanwaltsfachangestellten findet statt am

Dienstag, den 18.06.2024 und Mittwoch, den 19.06.2024

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss fristgemäß (§ 13 Abs. 1 PO) in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg, eingehen. Die Ausbilder sind für die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich.

Die Anmeldefrist endet am **17.04.2024**. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung ausschließlich das Formblatt, das Ihnen als Download auf unserer Internetseite unter www.rak-nbg.de/pruefung zur Verfügung steht.

Mit der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr i. H. v. 125,00 € zur Zahlung fällig.

Bitte überweisen Sie die Gebühr rechtzeitig auf unser Konto und legen Sie der Anmeldung den Überweisungsbeleg bei.

Bankverbindung:
Rechtsanwaltskammer Nürnberg
HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN: DE96 7602 0070 2020 1059 79
BIC: HYVEDEMM460

Bitte beachten Sie, dass die Auszubildenden, die die Berufsschule in Straubing besuchen, an der bei der Rechtsanwaltskammer München stattfindenden Abschlussprüfung teilnehmen. Die Prüfungstermine weichen ab. Die Betroffenen werden hierüber gesondert unterrichtet.

Rechtsanwalt als Verpflichteter nach dem Geldwäschegesetz

VGH München, Beschl. v. 11.07.2023 – 22 ZB 21.121

„Ein Rechtsanwalt wirkt auch dann i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG 2017 an einem der dort genannten Kataloggeschäfte mit, wenn er Angestellter der beauftragten Kanzlei ist, das Mandat nicht mit ihm persönlich abgeschlossen wurde und er bei dessen Bearbeitung nur Zuarbeit leistet, ohne nach außen aufzutreten.“

Aus den Gründen:

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. a GwG 2017 wären Verpflichtete im Sinne des GwG 2017 u.a. Rechtsanwälte, soweit sie in Ausübung ihres Gewerbes oder Berufs handelten und für ihren Mandanten an der Planung oder Durchführung von im Einzelnen aufgeführten Geschäften mitwirkten. Der Begriff des Mitwirkens sei schon von seiner Wortbedeutung her, aber auch mit Blick auf die Entstehungsgeschichte und den Schutzzweck des Geldwäschegesetzes weit auszulegen. Eine Mitwirkung an der Planung oder Durchführung liege bei jeder begleitenden Rechtsberatung, ohne dass das Gesetz danach differenziere, ob der mitwirkende Rechtsanwalt Partner oder Angestellter der jeweiligen Kanzlei sei. Dass der Kläger trotz seiner Angestelltenstellung Verpflichteter sein könne, ergebe sich im Übrigen ausdrücklich aus dem GwG 2017 selbst, das etwa in § 6 Abs. 3 eine Regelung enthalte wonach die Verpflichtungen nach § 6 Abs. 1 und 2 GwG 2017 bezüglich

interner Sicherungsmaßnahmen bei Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG 2017, die Angestellte eines Unternehmens wären, dem Unternehmen oblägen.

An einer Mitwirkung des Klägers an dem Kataloggeschäft fehle es auch nicht deshalb, weil er nicht Vertragspartner des Mandanten und nicht in die Kanzleiarbeit eingegliedert gewesen sei. Auch insoweit sei dem Gesetz bei der Zuerkennung der Verpflichteteneigenschaft eine Differenzierung danach, wie das Mitwirken an dem jeweiligen Kataloggeschäft ausgestaltet sei, nicht zu entnehmen. Vielmehr habe sich der Gesetzgeber für einen weiten Anwendungsbereich entschieden, wonach jeder an dem Kataloggeschäft mitwirkende Rechtsanwalt als Verpflichteter anzusehen sei. Der Verwendung des Wortes „soweit“ in § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG 2017 sei ebenfalls keine Einschränkung zu entnehmen. Damit werde lediglich deutlich gemacht, dass Rechtsanwälte nicht per se Verpflichtete nach dem GwG 2017 wären, sondern nur im Fall der Mitwirkung an den bezeichneten Kataloggeschäften.

Soweit der Wortlaut des § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG 2017 durch das Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie vom 12. Dezember 2019 (BGBl I S. 2602) dahin geändert worden

sei, dass die Mitwirkung an der Planung oder Durchführung des Kataloggeschäfts durch Rechtsanwälte nunmehr für den Mandanten anstatt für ihren Mandanten vorgenommen werden müsse, handele es sich nach der Gesetzesbegründung um eine bloße Klarstellung dahin, dass die Verpflichteteneigenschaft unabhängig davon bestehe, ob das Vertragsverhältnis mit dem einzelnen Rechtsanwalt oder mit der Kanzlei bestehe, für die der Rechtsanwalt tätig sei.

Für die Bejahung der Verpflichteteneigenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG 2017 spiele es keine Rolle, in welchem Umfang und auf welche Weise der Kläger als Verpflichteter die Pflichten nach dem Geldwäschegesetz in Bezug auf das hier inmitten stehende Kataloggeschäft zu erfüllen gehabt habe oder erfüllen gekonnt hätte. Das Gesetz enthalte keine Anhaltspunkte dafür, dass das Wie der Erfüllung der Pflichten bei der Prüfung der Frage nach dem Ob der Verpflichtung von Relevanz wäre.



Nutzen Sie KI zu Ihrem Vorteil!

JURA KI Assistent

Künstliche Intelligenz rechtssicher nutzen

Wir informieren Sie im individuellen Webinar
oder rufen Sie uns einfach an: 0911 32256 70

RA·MICRO
KANZLEISOFTWARE

Sulzbacher Straße 48 · 90489 Nürnberg · www.k2l-gmbh.de · info@k2l-gmbh.de

Ihr **RA·MICRO** Vor-Ort-Partner

Vereinbaren Sie einen Termin! 0911 32256-0
SYSTEMHAUS K2L
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

Anzeige

Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA)

Kurz vor Weihnachten haben die Institutionen eine politische Einigung über die AMLA-Verordnung erzielt. Diese ist Teil des EU-Geldwäschepakets und reguliert die neue EU-Aufsichtsbehörde.

Die AMLA soll bestimmte Arten von Kredit- und Finanzinstituten direkt beaufsichtigen, die ein besonders hohes Geldwäscherisiko in mehreren Mitgliedstaaten darstellen, und sie wird zur Einhaltung von Finanzsanktionen beitragen sowie Teil eines Whistleblowing-Mechanismus sein. Die Behörde wird auch befugt sein, Geldbußen gegen die ausgewählten Verpflichteten zu verhängen.

Für den Nichtfinanzsektor hatte die Europäische Kommission ursprünglich vorgeschlagen, dass die AMLA eine nicht klar definierte (Fach-) Aufsicht einschließlich der Befugnis zur Erteilung von Weisungen auch den Selbstverwaltungseinrichtungen gegenüber haben soll. Dies stieß auf erhebliche rechtsstaatliche Bedenken seitens der Anwaltschaft. Nun hat man sich offenbar darauf geeinigt, dass

die AMLA im Nichtfinanzsektor – wie in der Ratsposition vorgesehen – lediglich befugt sein soll, nichtbindende Empfehlungen abzugeben. Die Institutionen müssen das Ergebnis nun nur noch förmlich annehmen. Zu den anderen beiden Dossiers wird seit Januar weiterverhandelt.



Quelle: www.brak.de/newsroom/newsletter/nachrichten-aus-bruessel/

Neujahrsempfang 2024

In den letzten drei Jahren fand coronabedingt leider kein Jahresempfang von Justiz und Anwaltschaft statt. Stattdessen trafen sich die Vertreter von Justiz und Anwaltschaft zu einem Neujahrstalk beim Frankenfernsehen. Umso mehr freuten sich die Gastgeber, der Präsident des OLG Nürnberg Dr. Thomas Dickert, Generalstaatsanwalt Andreas Wimmer und der Präsident der RAK Nürnberg Dr. Uwe Wirsching, in diesem Jahr wieder Vertreter aus Politik, Justiz und Anwaltschaft zu Beginn des neuen Jahres begrüßen zu können.



v.l.n.r. PräsOLG Dr. Dickert, GenStA Wimmer, PräsRAK Dr. Wirsching

Wie bereits 2020 fand der Empfang nicht mehr im ehemaligen Schwurgerichtssaal, dem Sitzungssaal 600 statt, sondern wieder im 3. Stock des Justizgebäudes, auf dem roten Teppich vor den Zimmern der OLG-Richter und des OLG Präsidenten. Rund 250 Gäste waren der Einladung gefolgt.

Der Hausherr Dr. Thomas Dickert begrüßte im Namen des „Dreigestirns der Nürnberger Rechtspflege“ die zahlreichen Gäste, darunter hochrangige Vertreter aus Politik, der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaft, der Anwaltschaft und der

Polizei. Mit seinen einführenden Worten sprach er die aktuelle gesellschaftliche Situation an, in der das Wertesystem zusehends unter Druck gerate. Es sei zu beobachten, dass der Wunsch nach einer autoritären Wende und einer machtvollen Führung wachse. Auf komplexe Fragen würden einfache Antworten und schnelle Lösungen erwartet. Eine Verrohung der Auseinandersetzung sei zu beobachten. Er warf die Frage auf, was die Organe der Rechtspflege hier entgegensetzen könnten. Dies sei eine starke Justiz und Anwaltschaft, die Verantwortung für Demokratie und den Rechtsstaat übernehme. Mutige Kolleginnen und Kollegen in Polen hätten gezeigt, dass beherzter

Widerstand Wirkung entfalte. Zudem müsse Gewalt, Haß und Hetze mit rechtsstaatlichen Mitteln konsequent entgegengetreten werden. Schließlich müssten sich die Organe der Rechtspflege bei ihrer Arbeit kritisch überprüfen. Selbstkritik sei keine Schwäche, sondern ein Ausdruck von Souveränität.

Auch Kammerpräsident Dr. Wirsching ging in seinem Grußwort auf die aktuelle politische Stimmung ein. Die Schlagzeilen des vergangenen Jahres besorgten viele, machten einigen Angst. Politikverdrossenheit, gesellschaftliche Dissoziation, Zerrissenheit und zum Teil sogar Radikalisierung nehme zu. Dieser Situation könne nur mit einem wehrhaften Rechtsstaat begegnet werden, in dem die Werte der Demokratie aufrechterhalten werden. In diesem Punkt sehe er die „Justizfamilie“ einig, was ihn hoffnungsvoll stimme.

In seinem Festvortrag erinnerte Generalstaatsanwalt Andreas Wimmer daran, dass die coronabedingten Einschränkungen wie beispielsweise Ausgangssperren und Kontaktverbote in der gesellschaftlichen Erinnerung zum Glück langsam verblassten. Die juristische Aufarbeitung dauere indes noch an.



Neben der Arbeit bei den Staatsanwaltschaften beleuchtete er auch die Aufgaben der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG), eine noch junge Organisation innerhalb der Justiz (gegründet am 15.09.2020), die bei der Generalstaatsanwaltschaft in Nürnberg angesiedelt ist. Anhand einiger Beispiele stellte er den immensen wirtschaftlichen Schaden dar, der bei Betrug im Gesundheitswesen verursacht werde. Die (auch anonyme) Nutzung des Hinweisgebersystems der ZKG im Internet könne einen wichtigen Beitrag leisten, Missbrauchs- und Betrugsversuche zu verhindern bzw. zu bekämpfen.

Schließlich beleuchtete er die Arbeit der Generalstaatsanwaltschaft im Rahmen der anwaltsgerichtlichen Verfahren und dankte dem Anwaltsgericht wie der Rechtsanwaltskammer Nürnberg für die gute Zusammenarbeit.

Unter den Gästen waren MdL Petra Guttenberger, die Wirtschaftsreferentin der Stadt Nürnberg Dr. Andrea Heilmeier, zahlreiche Behördenvertreter der Justiz, der Staatsanwaltschaften, der Polizei, Vertreter des Notariats sowie zahlreiche ehemalige Behördenleiter und viele andere Vertreter der Justiz und der Staatsanwaltschaft. Zudem konnten fast alle Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Nürnberg und viele Vertreter der Anwaltschaft, die

sich im vergangenen Jahr ehrenamtlich für die Kollegenschaft engagiert haben, begrüßt werden.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung vom Klarinettenensemble des Labenwolf-Gymnasiums unter der Leitung von Prof. Günter Voit.

Bei einem anschließenden Stehempfang im 2. OG des Justizgebäudes bestand im Anschluss Gelegenheit zum Austausch unter den Gästen. □

Kammerbeitrag und beA-Umlage 2024

In der Kammerversammlung am 21.07.2023 wurde Beschluss über den Kammerbeitrag und die beA-Umlage für 2024 gefasst:

Die beA-Umlage für das Kalenderjahr wurde einstimmig in Höhe von 74,00 € beschlossen. Bzgl. des Jahresbeitrages 2024 wurde einstimmig beschlossen, diesen auf 320,00 € anzuheben.

Bitte nicht vergessen: Mitgliedsbeitrag und beA-Umlage sind am 01.03.2024 zur Zahlung fällig (§ 1 Nr. 7 und 9 der Beitragsordnung der RAK Nürnberg). □

Tag des verfolgten Anwalts 2024



Am 24.01.2024 fand auf Initiative der Nürnberger Juristengruppe bei amnesty international (ai) erneut eine Veranstaltung am Tag des verfolgten Anwalts statt. Die RAK Nürnberg und der Nürnberg-Fürther Anwaltsverein unterstützten die Veranstaltung auch in diesem Jahr.

Wie bereits im vergangenen Jahr wurde im CINECITTÀ ein Film mit anschließendem Filmgespräch gezeigt. Zu sehen war in diesem Jahr der Film EREN, ein Dokumentarfilm über die türkische Rechtsanwältin Eren Keskin, die seit mehr als 30 Jahren für Grundrechte und Frieden in der Türkei streitet.

RAin Christine Roth begrüßte im Namen der ai-Juristengruppe die zahlreichen Gäste der Veranstaltung, darunter viele Vertreter aus der Politik, der Nürnberger Justiz, der Anwaltschaft und der Polizei. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Nürn-

berg, Rechtsanwalt Dr. Wirsching, sprach ein Grußwort für die Anwaltschaft. Er machte darin sehr deutlich auf die Gefahren aufmerksam, die unser Rechtsstaat aktuell durchlebt. Er ermutigte die Anwesenden, sich gegen Rechtsextremismus und Nationalismus zu wehren und die Demokratie zu schützen.



Besonders berührend war eine persönliche Videogrußbotschaft von Eren Keskin, die die Besucher mit ihrer Haltung und ihrem unermüdlichen Einsatz für die Menschenrechte inspiriert hat, obwohl sie selbst ständig bedroht und angegriffen wird.

Im Anschluss an den Film fand ein Filmgespräch zwischen der Filmemacherin und Menschenrechtsaktivistin Maria Binder und Andrea Kuhn, Leiterin des Internationalen Nürnberger Filmfestivals der Menschenrechte statt, bei dem unter anderem auch erklärt wurde, unter welchen Umständen der Film zustandekommen konnte.

□pp

Crash-Kurs

Die Crash-Kurse zur Prüfungsvorbereitung finden in diesem Jahr am 10.05. und 11.05.2024 in Nürnberg sowie am 14.05.2024 in Regensburg statt.

Referentinnen sind Frau Manuela Knauer (Gepr. Rechtsfachwirtin) und Frau Simone Hartmann (Gepr. Rechtsfachwirtin).

In der Veranstaltung werden insbesondere die Bereiche Gebührenrecht, Verfahrensrecht, Zwangsvollstreckung sowie Auszüge aus dem BGB und Teilbereiche des Arbeitsrechts vertieft. Die Auszubildenden haben Gelegenheit, ihren eigenen Wissensstand zu überprüfen und bei bestehenden Lücken nachzufragen.

Die Anmeldeformulare und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.rak-nbg.de/pruefung.

□

Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 25.01.2024 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.997

AUFNAHMEN/ZULASSUNGEN

Amend, Stella (Regensburg)
 Baum, Kilian (Nürnberg)
 Baum, Lothar (Nürnberg)
 Bühler, Kris (Nürnberg)
 Cichon, Franziska (Erlangen) ^^
 Eichelsdörfer, Julia (Nürnberg) ^^
 Fischer, Dr. Helmut (Nürnberg) °
 Fischer, Sven (Nürnberg)
 Fritsch, Sylvia (Weiden) ^
 Fuchs, Andreas (Nürnberg)
 Glenz, Andreas (Neumarkt/Opf.)
 Gmehling, Juliane (Sinzing)
 Gramüller, Dr. Benjamin (Nürnberg) °
 Grünert, Matthias (Erlangen)
 Hofbeck, Patricia (Nürnberg)
 Jaschik, Dagmar (Straubing)
 Kalsbach, Johannes (Schwandorf)
 Koller, Sebastian (Röthenbach)
 König, Julia (Amberg)
 Lang, Tanja (Nürnberg)
 Lehmann, Andreas (Nürnberg)
 Letsche-Fried, Nikolaus *
 Lösch, Daniel (Kelheim)
 Meier, Franziska (Ansbach)
 Müller, Charlotte (Nürnberg)
 Neubauer, Daniela (Regensburg)
 Neuf, Nico (Nürnberg)
 Pickl, Johannes (Nürnberg)
 Prechtel, Dr. Vera (Nürnberg)
 Reinthaler, Dr. Rolf (Nürnberg) °
 Rinas, Tetiana (Nürnberg)
 Rödiger, Dominik (Nürnberg)
 Schindlbeck, Beate (Herzogenaurach) ^^
 Schmidt, Tamara (Weißenburg)
 Schraml, Lena (Regensburg)
 Seeberger, Leon (Nürnberg)
 Stöckle, Sabrina Martina (Regensburg)
 Teupen, Dr. Christian (Ansbach)
 Wagner, Franziska (Nürnberg)
 Wagner, Luis Johannes (Nürnberg)
 Wang, Dayi (Nürnberg) ^^
 Wittmann, Annika (Nürnberg) ^
 Zisky, Susanne (Nürnberg)

Rechtsanwälte (Einzelzulassung): ohne Kennzeichnung
 zugleich Syndikusrechtsanwalt (Doppelzulassung) ^
 Syndikusrechtsanwalt (Einzelzulassung) ^^
 kanzeipflichtbefreit *
 Pflichtmitglied § 60 II S. 3 BRAO °

BERUFS AUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN

HLB Dr. Knychalla Bauanwälte Rechtsanwälte
 PartG mbB, Neumarkt/Opf.
 PKF Sozietät Dr. Fischer PartmbB Wirtschafts-
 prüfer Steuerberater Rechtsanwalt, Nürnberg
 Schlegel Baudis Law Rechtsanwaltsgesellschaft
 mbH, Nürnberg

LÖSCHUNGEN

Aigner, Klaus (Geisenfeld)
 Baer, Jochen (Herzogenaurach)
 Berg, Vanessa (Hamburg)
 Bronnenmeyer, Dr. Helmut (Nürnberg)
 Carrington-Conerly, Jutta (Weiden)
 Davis, Stephanie (Herzogenaurach) ^^
 Dechantsreiter, Erwin (Regensburg)
 Dorn, Jessica (Nürnberg)
 Elsässer, Katja (Erlangen)
 Engelbrecht, Horst (Fürth)
 Faltenbacher, Werner (Weiden)
 Francke-Stöcklmeier, Christian (Amberg)
 Futschik, Johanna (Nürnberg) ^^
 Geiger, Stefanie (Regensburg) ^^
 Gierlinger, Alexander (Haibach)
 Gruss, Franz (Schwabach)
 Güllich, Dr. Karl-Heinz (Lauf)
 Hacker, Geert (Fürth)
 Hardinge, Anthony (Regensburg)
 Hauptstock, Andreas (Schwabach)
 Heimerl, Stefanie (Regensburg)
 Hiersemann, Julia Anna (Regensburg)
 Kaiser, Kristina (Freystadt)
 Kallenbach, Christian (Erlangen) ^
 Karl, Alois (Neumarkt/Opf.)
 Kraus, Isabelle (Nürnberg)
 Lederer, Wolfgang (Fürth)
 Lehner, Karl (Nürnberg)

Rechtsanwälte (Einzelzulassung): ohne Kennzeichnung
 zugleich Syndikusrechtsanwalt (Doppelzulassung) ^
 Syndikusrechtsanwalt (Einzelzulassung) ^^
 kanzleipflichtbefreit *
 Pflichtmitglied § 60 II S. 3 BRAO °

Link, Claus (Neuendettelsau)
 Loew, Hans Friedhelm (Nürnberg)
 Lühr, Sirid (Nürnberg) ^^
 Meyer, Laura (Kemnath)
 Meyer, Robert (Nürnberg)
 Piehler, Florian (Pleystein)
 Rehäußer, Benjamin (Nürnberg) ^^
 Rothenöder, Hans-Jörg (Neustadt) °
 Scheuten, Fabian (Nürnberg)
 Schlegel, Jürgen (Velburg)
 Schöverth, Harald (Fürth)
 Schramm, Anna Judith (Nürnberg)
 Seeck, Frank (Nürnberg)
 Überall, Edgar (Roth)
 Vogl, Michaela (Teunz)
 Vogler, Harald (Erlangen)
 Wagner, Julia (Nürnberg) ^^
 Wiedemann, Alois (Tuchenbach)
 Wimmer, Alexandra (Schwabach)
 Wombacher, Wolfgang (Oberasbach)
 Zeitler, Dr. Peter (Veitshöchheim)
 Zocoll, Manuel (Bad Windsheim)

Neue Fachanwälte

FA für Versicherungsrecht

RAin Silke Kleinitzke, Nürnberg

FA für Medizinrecht

RA Daniel Fries, Nürnberg

FA für Familienrecht

RAin Cornelia Katzy, Nürnberg

FA für Verkehrsrecht

RA Andreas Holder, Regensburg

FA für Steuerrecht

RAin Adina Koepf, Bad Kötzing

FA für Vergaberecht

RA Thilo Meder, Regensburg

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Erwin Dechantsreiter, Regensburg	verst. 23.11.2023
Robert Meyer, Nürnberg	verst. 28.12.2023
Dr. Wolfgang Bühler, Zirndorf	verst. 08.10.2023

Ehrungen von Kanzleimitarbeiterinnen

10-jähriges Jubiläum

Susanne Berschneider
 S | L | R Rechtsanwältin
 Dr. Schatz, Laßmann-
 Rampf & Rampf
 Bahnhofstraße 11
 92224 Amberg

20-jähriges Jubiläum

Simone Meyer
Monica Hain
Violeta Stanculovic
 Dr. Beck & Partner
 Rechtsanwältinnen
 Eichendorffstraße 1
 90491 Nürnberg

25-jähriges Jubiläum

Patricia Gamba
 Rechtsanwältinnen
 Wilfurth & Kollegen
 Kumpfmühler Str. 1b
 93047 Regensburg

30-jähriges Jubiläum

Alexandra Birner
 Rechtsanwältinnen
 Kroier & Weyer
 Höfener Str. 10
 90763 Fürth

Stellenmarkt

Stets aktuell im Internet unter:
www.rak-nbg.de/Stellenmarkt

Aktuell unter:
[www.rak-nbg.de/
 Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)

Stellenangebote

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

BISSSEL + PARTNER Rechtsanwälte PartGmbH, Fr. Bettina Köppl, Tel. 09131-71919-13

Wir sind eine Wirtschaftskanzlei in Erlangen und suchen je einen Rechtsanwalt (m/w/d) für den Bereich

- M&A Transaktionsmanagement,
- den Bereich VerwR, insbes. öffentl. BauR,
- Gesellschaftsrecht,
- Steuerrecht

Sie betreuen in einem modernen Arbeitsumfeld eigenständig Mandanten und arbeiten in einem Team. Wir bieten sehr attraktive Karriereperspektiven. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: bettina.koepl@bissel.de

FISCHER RECHTSANWÄLTE,
info@anwalt-nbg.de
www.anwalt-nbg.de

Wir sind eine auf das Familien- und Strafrecht spezialisierte Kanzlei mit Sitz in der Nürnberger Innenstadt und suchen zur Verstärkung unseres Teams im Familienrecht eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit ab Mai 2024 oder früher. Idealerweise verfügen Sie bereits über einschlägige Erfahrung im Familienrecht.

Aktuell unter:
[www.rak-nbg.de/
 Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)

Dr. Carl & Partner mbB Wirtschaftsprüfer | Steuerberater | Rechtsanwälte

Wir sind eine mittelständische, überregional tätige, interdisziplinäre Partnerschaftsgesellschaft aus Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen Rechtsanwalt (m/w/d). Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über www.dr-carl-partner.de/karriere oder per E-Mail an: karriere@dc-p.de

Rechtsanwaltskanzlei Hufnagel Regensburg und München
 Rechtsanwaltskanzlei Hufnagel Regensburg und München
 Rechtsanwalt (m/w/d) Schwerpunkt Strafrecht oder Zivilrecht gerne mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung in Vollzeit oder Teilzeit, Freiberufler, Minijob, Remote, vor Ort – nach persönlicher Absprache. Bitte bewerben Sie sich schriftlich per E-Mail unter: info@kanzlei-hufnagel.de

Kanzlei Kallenbach,
 Tel. 0911-6607707
 Eingeführte Kanzlei in Nürnberg, Schwerpunkt Familien- und Erbrecht, sucht zur Verstärkung

Rechtsanwalt, m/w/d. Es erwartet Sie kollegiales Arbeiten im erfahrenen Team, moderne Bürostrukturen und EDV-Ausstattung, gute Entwicklungsmöglichkeiten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: privat@kanzlei-kallenbach.de

Rechtsanwalt Pavlo Novak,
 Tel. 0911-2531 7462
 Meine Kanzlei ist fast ausschließlich auf dem Gebiet des Verkehrsrechts (Unfallregulierung) tätig. Ich suche eine/n Kollegen/in, die mich unterstützt. Alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit können gerne besprochen werden. Die Arbeit kann im Homeoffice als auch in der Kanzlei erledigt werden.

Clience.legal Rechtsanwalt Dubiel, d.dubiel@clience.legal
 Mitwirken an einer Kanzlei der Zukunft als Rechtsanwalt (m/w/d) TZ/VZ bei clience.legal in Fürth(Hbf). Flexible Arbeitszeiten, Homeoffice-Option. Fokus auf Wirtschaftsrecht, Compliance, Krisen- & Insolvenzberatung für Unternehmen, deutschlandweit/digital, menschlich und fachlich exzellent. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: d.dubiel@clience.legal

Rechtsanwälte Hausmann & Sandreuther, Tel. 09122/83 75-0; recht@hausmann-sandreuther.de
 Wir sind auf ErbR, FamR, ArbR,

MietR und Teilungsversteigerungen spezialisiert u. suchen dringend Verstärkung auf den Gebieten FamR u. ErbR in Voll- oder Teilzeit. Voraussetzung: Fachanwalt oder zumindest gute Kenntnisse auf den Gebieten FamR/ErbR. Bezahlung: wahlweise 50 % vom Nettoumsatz oder € 72.000,00 p.a.

Anwalts- und Steuerkanzlei Lehmeier,
karriere@kanzlei-lehmeier.de
Junges Team sucht Rechtsanwalt/Jurist (m/w/d) in Teilzeit oder Vollzeit, gerne nach Elternzeit, großzügige Homeoffice-Möglichkeit, flexible Gestaltung möglich. Schwerpunktmäßig beratende Tätigkeit im Zivilrecht, Beratung bzgl. Themen mit lizenzrechtlichem Bezug, verkehrrechtl. Mandate. Bewerbung per Mail, Infos unter: www.kanzlei-lehmeier.de

Aktuell unter:
[www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)

bbuchner@biber-rechtsanwaelte.de

Zur Verstärkung unserer Kanzlei in Regensburg mit derzeit drei Berufsträgern suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Rechtsanwalt (m/w/d). Berufserfahrung ist nicht erforderlich. Unsere Schwerpunkte liegen im Bereich Verkehrsrecht, allgemeines Zivilrecht. Gleitzeit und Home-Office sind möglich. Fortbildungen werden unterstützt.

Engelhardt Rechtsanwaltskanzlei, Tel. 0941-20600850, kontakt@engelhardt-rechtsanwalt.de
Wir sind eine junge Kanzlei aus Regensburg, spezialisiert auf das Medizin- und Versicherungsrecht. Als Patientenanwalt/

innen vertreten wir ausschließlich Patient/innen und Versicherungsnehmer/innen. Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Erlangung eines Fachanwaltstitels. Auch Berufseinsteiger sind bei uns willkommen.

Ursula Diepolder-Dörfler,
Tel. 08331/925049-17,
www.karg-kollegen.de

Wir sind eine renommierte Kanzlei mit derzeit 7 Berufsträgern und Standorten in Frankfurt, Memmingen, München, Nürnberg und Regensburg. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unsere Standorte in Regensburg und Memmingen ab sofort Rechtsanwälte (m/w/d). Unsere Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Insolvenzrecht, Gesellschaftsrecht, Bank+Kapitalmarktrecht.

RAe Merbach Saager & Helzel
Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine/n Rechtsanwalt (m/w/d) für die Bereiche Verkehrs- und Zivilrecht. Mehr über uns unter RAe-MSH.de. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns über Ihre Bewerbung per E-Mail an: Saager@rae-msh.de

datzer@rae-wiedemann.de
Wir sind eine seit Jahrzehnten etablierte, wirtschaftsrechtlich orientierte Rechtsanwaltskanzlei in der Nürnberger Innenstadt und suchen eine engagierte, kompetente Kollegin/ einen engagierten, kompetenten Kollegen (m/w/d). Wir bieten anspruchsvolle, abwechslungsreiche, überwiegend zivilrechtliche Mandate u. eine angenehme kollegiale Zusammenarbeit.

Rechtsanwaltskanzlei Hufnagel Regensburg und München
Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin (m/w/d) jeweils Schwerpunkt

- Steuerrecht

- Arbeitsrecht
- Erbrecht

mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung in Vollzeit oder Teilzeit, Freiberufler, Minijob, Remote, vor Ort – nach persönlicher Absprache. Bitte bewerben Sie sich schriftlich per E-Mail unter: info@kanzlei-hufnagel.de

Dr. Philipp Degenhart,
Tel. 0911-477378291

Family Office sucht Jurist/RA mit betriebswirtschaftlicher Zusatzbildung in TZ/VZ für die täglichen Geschäftsvorfälle mit Schwerpunkt Immobilien/Immobilienrecht/Baurecht/Finanzierungen/Vertragsrecht. Berufseinsteiger oder Wiedereinsteiger (z.B nach Elternzeit) sehr gerne. Perspektive: Mitglied der GL. Flexible Arbeitszeiten/Home Office etc. möglich.

Dr. Wollenschläger & Bittner,
Tel. 0911-66461110,
post@ra-bittner.net

Zur Verstärkung unseres motivierten/familiären Teams suchen wir RA (m/w/d), auch Berufseinsteiger/Teilzeit, für den Bereich: Allg. Zivilrecht, Schwerpunkt Baurecht in der Nürnberger Innenstadt. Wir sind vornehmlich im Wirtschafts-, Bau- und Architektenrecht tätig. Wir bieten ein modernes Arbeitsumfeld, sowie flexible und sehr gute Arbeitsbedingungen.

zeug@rae-wiedemann.de bzw.
Tel. 0911-236040

Sie sind bereits als Rechtsanwalt (m/w/d) tätig oder wollen als Anfänger in den Beruf einsteigen. Wir sind eine wirtschaftlich ausgerichtete Kanzlei im Zentrum von Nbg. und betreuen langjähr. Mdt. vornehmlich in den Bereichen ArbR, BauR, VersR, MarkenR, gewerbl. Rechtsschutz. Wir bieten ein gutes Ar-

beitsklima und eine interessante Zukunftsperspektive.

Stellengesuche

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

ra_rgbg@web.de
Dr. jur., weibl., 2 Fachanwaltstitel, Schwerpunkte ArbR, FamR, ErbR, mehrjährige Berufserfahrung, mandantenorientiert, bietet Mitarbeit in Regensburg oder Umgebung.

Chiffre: 2024-SGRA-01
RA (34m) mit Schwerpunkt im ArbR sucht Wiedereinstieg in die Anwaltschaft. Derzeit Weiterbildung im LLM und FA-Theorieitel im ArbR. Nach mehreren Jahren im Unternehmen besteht der Wunsch, wieder als RA in Vollzeit tätig zu sein. Raum Nbg/Fürth/Erlangen.

Rechtsanwaltsfachangestellte

Anja Nürnberger,
Tel. 0175-1183248
Wer immer tut, was er schon kann, bleibt immer das, was er schon ist. Junge Rechtsfachwirtin sucht nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung nach neuen Herausforderungen in Hersbruck, Nürnberg und Umgebung.

moris1985@web.de
Ich bin auf der Suche nach einer 100 % Home-Office Stelle (Anstellung auf LST 6) bei der ich meine Arbeitskraft für Sie einsetzen kann. Meinen Abschluss habe ich 2006 gemacht und bis Ende 2022 habe ich in zwei Kanzleien gearbeitet. Derzeit arbeite ich in einem Handwerksbetrieb im Büro und suche eine zweite Anstellung.

Kanzleiveräußerungen/ Vermietungen

RA Josef Simbeck, Tel. 09435-2101
Langjährige gut eingeführte Kanzlei in Schwarzenfeld mit Örag Kooperation. Keine Ablöse. Berufsanfänger würden noch begleitet. Kompetente, zuverlässige Mitarbeiterinnen, schöne Räume, komplett mit modernster EDV ausgestattet. Vertrauliche Kontaktaufnahme: ra.simbeck@t-online.de

Chiffre: 2024-KV-01
Nachfolge/Beteiligung gesucht für attraktive, gut eingeführte Kanzlei in Nürnberg, Schwerpunkt Familien- und Erbrecht, mit langjährigem Mitarbeiterstamm, erfahren und zuverlässig, RA-Fachangestellte, Rechtsfachwirtin, angestellter Rechtsanwalt, in Bürogemeinschaft mit Steuerkanzlei, modern ausgestattet, neueste EDV, verkehrsgünstig gelegen.

RA Manfred Hylla,
Tel. 09122-2071
Kanzleinachfolger gesucht! Langjährige gut eingeführte Kanzlei in bester Lage in Schwabach zu äußerst günstigen Konditionen aus Altersgründen abzugeben. Keine Ablöse auf Umsatzbasis!! Kompetente, zuverlässige Mitarbeiterinnen, schöne Räume, öffentl. Verkehrsmittel, komplett ausgestattet. Vertrauliche Kontaktaufnahme unter: ra_sc@franken-online.de

Bürogemeinschaften/ Zusammenarbeit

Stefan Niedermeier, info@ra-niedermeier.de
Etablierte Kanzlei im Raum Regensburg sucht einen Rechtsanwalt (m/w/d) in Bürogemein-

schaft! Wir bieten: eigenes Büro mit moderner Ausstattung/Mitnutzung der Kanzleinfrastruktur und repräsentativer Kanzleiräume auf über 250qm/Unterstützung erfahrener Kollegen und Fachangestellter/Aussicht auf langfristige Zusammenarbeit.

KSR Rechtsanwaltskanzlei,
i.reulein@ksr-law.de,
RA S.Reulein
Wenn Sie auf die Gelegenheit warten, in eine gut eingeführte, modern ausgerichtete Kanzlei mit netten Kollegen einzusteigen – hier ist sie! Wir bieten eine Zusammenarbeit, Nutzung der ges. Kanzleinfrastruktur. Möglichkeit zur Begründung einer Bürogemeinschaft oder einer Zweigstelle. Details gerne in einem persönlichen Gespräch.
www.ksr-law.de

Aktuell unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt

ra_rgbg@web.de
Dr. jur., weibl., 2 Fachanwaltstitel, mehrjährige Berufserfahrung, LG-Bezirk Regensburg, bietet freie Mitarbeit im Bereich Zivilrecht, insbesondere ArbR, FamR, ErbR, DeliktsR.

Chiffre: 2024-BGZA-03
Zwei Bürozimmer in einer bestehenden Bürogemeinschaft können gemeinsam oder einzeln angemietet werden. Zentrale Lage direkt im Stadtzentrum Nürnbergs nahe dem Hauptbahnhof. Tiefgaragenparkplätze vorhanden. Bahnhof in 5 Gehminuten erreichbar. Kanzleinfrastruktur zur gemeinsamen Nutzung vorhanden. Flexible Vertragsgestaltung möglich.

info@kanzlei-zinner-lang.de
Alteingesessene Kanzlei mit Sitz in Bestlage Erlangens und etabliertem Mandantenstamm sucht RA (m/w/d) in Bürogemeinschaft. Es besteht die Möglichkeit die komplette Kanzleinfrastruktur zu nutzen. Mittelfristig besteht die konkrete Aussicht auf Aufnahme in die Sozietät.

Chiffre: 2024-BGZA-02
Etablierte Steuerberatungs-/Wirtschaftsprüfungskanzlei in Nürnberg sucht zur Erweiterung ihres Dienstleistungsportfolios eine(n) engagierte(n) Rechtsanwältin/-anwalt (m/w/d) für eine Bürogemeinschaft und die spätere Gründung

einer gemeinsamen Rechtsanwalts-gesellschaft. Moderne Büroräume und sonstige Kanzleinfrastruktur sind vorhanden.

Bartonitz & Bartonitz - bewerbung@bartonitz.de
Als Steuer- und Rechtsanwaltskanzlei bieten wir RA (m/w/d) mit steuerlicher – wirtschaftlicher Ausrichtung die Möglichkeit zur Zusammenarbeit in unseren Räumen in Nürnberg Ziegelstein an.

Chiffre: 2024-BGZA-01
Wir bieten zwei geräumige Bürozimmer in einer bestehenden Bürogemeinschaft an. Kanzleinfrastruktur zur gemeinsamen Nutzung ist vorhanden. Zentrale

und repräsentative Räume. Sehr gute Verkehrsanbindung und gerichtsnah. Vertragsdauer variabel. Kurzfristiger Mietbeginn möglich. Die Räume können gemeinsam oder einzeln angemietet werden.

interessevorhanden@gmx.de
Für zwei (oder auch drei, wenn man zusammenrückt) Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder sonst ähnliche Berufsträger biete ich gerne schicke klimatisierte Büroräume an. Kleine Küche, Besprechungszimmer und gute Laune sind vorhanden, Parkplätze unproblematisch, Pizza, Döner, Sushi in der Nähe.

ANWALTSINSTITUT

Institut für Anwaltsrecht und
Anwaltspraxis

Weitere Seminare unter
www.arap.rw.fau.de

Fortbildungsveranstaltungen

Anmeldeformulare unter www.arap.rw.fau.de
oder über die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer wtt
Henkestr. 91, 91052 Erlangen
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: zuv-ww@fau.de

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen.
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr (sofern nicht anders angegeben): 150 €
Ermäßigung für Rechtsreferendare: 90 €

Beim Besuch von Folgeveranstaltungen innerhalb desselben Kalenderjahres wird für jede weitere Veranstaltung nur ein Teilnehmerbeitrag von 100 € anstelle von 150 € angesetzt.



Der Zeugenbeweis im Verkehrsunfall- und Strafprozess

§15 FAO 5 ZS

Dr. Günter Prechtel, Vorsitzender Richter am Landgericht München I
Samstag, 20.04.2023, 9:00 – 14:30 Uhr

Aktuelles zur Unterbringung nach § 64 StGB

§15 FAO 5 ZS

RiLG Dr. Tobias Kulhanek, Nürnberg/Erlangen
Freitag, 26.04.2024, 14:00 Uhr – 19:30 Uhr

Materielles Bußgeldrecht

§15 FAO 5 ZS

Dr. Benjamin Krenberger, RiAG Landstuhl
Samstag, 08.06.2024, 9:00 – 14:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung zur Revision in Strafsachen

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr. Hans Kudlich, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
RiOLG Prof. Dr. Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu, Universität des Saarlandes
Freitag, 14.6.2024, 14:00 – 19:30 Uhr

Internal Investigations in Wirtschaftsstrafverfahren

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr. Christian Pelz, Noerr LLP, München
Freitag, 28.06.2024, 13:00 – 18:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung zum UmwG, KonzernR, Auslandsbezügen und Beschlussanfechtung

§15 FAO 5 ZS

Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg,



Freitag, 20.09.2024, 9:00 – 14:30 Uhr

Aktuelles Betäubungsmittelstrafrecht (unter Einbeziehung des CanG)

§15 FAO 5 ZS

RiOLG Prof. Dr. Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu, Universität des Saarlandes
Freitag, 27.09.2024, 14:00 – 19:00 Uhr

Weitere Seminare unter
www.arap.rw.fau.de

Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung zum HGR

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg



Freitag, 11.10.2024, 9:00 – 14:30 Uhr

Immobilienmaklerrecht: Systematik und aktuelle Entwicklungen

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr. Markus Würdinger, Universität Passau
Samstag, 12.10.2024, 10:00 – 15:30 Uhr

Aktuelle Entwicklungen im internationalen und europäischen Recht der Strafverteidigung

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr. Robert Esser, Universität Passau

Freitag, 18.10.2024, 13:00 – 19:00 Uhr

Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung in der Rechtsprechung des BGH

§15 FAO 5 ZS

Richter am BGH a.D. Prof. Dr. Markus Gehrlein

Freitag, 08.11.2024, 09:00 – 15:00 Uhr

Neues zur Selbstanzeige und Berichtigung im Steuerstrafrecht

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr. Christian Pelz, Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, München

Freitag, 15.11.2024, 13:00 – 18:30 Uhr

Seminare

Teilnahme- bedingungen

Zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können Sie sich online unter <https://seminare.rak-nbg.de> anmelden.

Ca. 2 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie eine Rechnung über den Tagungsbeitrag. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers an

HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN DE96 7602 0070 2020105979
BIC HYVEDEMM460)

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis drei Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Nach jeder Veranstaltung steht im Lauf der folgenden Woche eine Teilnahmebestätigung online in Ihrem Account zum Download bereit.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



Gleich online registrieren und buchen!

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter
<https://www.rak-nbg.de/veranstaltungen-und-seminare>

Mietrecht

Nr. 6707

Anmeldeschluss: 16.02.2024
Tagungsbeitrag: 160,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

MietR – Aktuelle Rechtsprechung

Freitag, 23.02.2024 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referent: RA Michael Zwarg, Nürnberg

RA Michael Zwarg ist Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht“.

Inhalt:

Das Seminar beinhaltet zum einen aktuelle Rechtsprechung zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht, wie auch Informationen über die neuesten Überlegungen, das zum 1.12.2020 in Kraft getretene Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz nachzubessern. Ferner soll das am 08.09.2023 vom Bundestag beschlossene Heizungsgesetz in Grundzügen, insbesondere hinsichtlich der Auswirkung auf das Mietrecht vorgestellt werden. Schlussendlich soll auch die Problematik hinsichtlich der Vermietung an eine Wohngemeinschaft dargestellt werden.

Verkehrsrecht **Versicherungsrecht**

Nr. 6713

Anmeldeschluss: 26.02.2024
Tagungsbeitrag: 40,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 2 ZS

Berechnung des Verdienstaufschadens – Grundlagen und praktische Beispiele

Montag, 04.03.2024 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Referent:

Dipl.-Kfm. (Univ.) Christian Horak, ö. b. u. v. Sachverständiger für Verdienstaufschäden, Institut für forensisches Sachverständigenwesen (IfoSA) München

Inhalt:

Die Veranstaltung führt grundlegend in die Thematik der Ermittlung des Erwerbsschadens/Gewinnentgangs von in erster Linie Freiberuflern und Gewerbetreibenden ein. Dabei werden wichtige Aspekte der Schadensermittlung, von den geeigneten Nachweisen über die Berechnungsmethodik und der Ermittlung ersparter Kosten bis zur Schadenminderung, praxisnah behandelt.

Verkehrsrecht

Nr. 6701

Anmeldeschluss: 06.03.2024
 Tagungsbeitrag: 40,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
 RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115/4. OG
 90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS



Weitere Termine:

Mi, 26.06.2024	Nr. 6703
Mi, 25.09.2024	Nr. 6704
Mi, 11.12.2024	Nr. 6705

Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

Mittwoch, 20.03.2024 von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

**Referent: Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter der 2. Zivilkammer
am Landgericht Nürnberg-Fürth**

Strafrecht

Nr. 6714

Anmeldeschluss: 08.04.2024
 Tagungsbeitrag: 40,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
 RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115/4. OG
 90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strafrecht/Strafprozessrecht

Montag, 15.04.2024 von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

**Referent:
Dr. Markus Bader, Vorsitzender der 5. Strafkammer des Landge-
richts Nürnberg-Fürth**

Inhalt:

Die Veranstaltung wird einen Überblick über aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht mit besonderer Praxisrelevanz geben. Ferner wird § 64 StGB in seiner Neufassung (In-Kraft-Treten zum 1.10.2023) Thema der Veranstaltung sein.

Medizinrecht

Nr. 6702

Anmeldeschluss: 15.04.2024

Tagungsbeitrag: 160,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Aktuelles Arzthaftungsrecht

Montag, 22.04.2024 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig.

Inhalt:

In dieser Veranstaltung werden zunächst die Besonderheiten im Bereich des Behandlungsfehlers und des haftungsrechtlichen Facharztstandards dargestellt; dazu gehört auch die Frage, inwieweit Leitlinien und Richtlinien den zu beachtenden Sorgfaltsmaßstab beeinflussen. Aufgezeigt werden außerdem die oft prozessentscheidenden Besonderheiten der Beweislast beim groben Behandlungsfehler, bei der Befunderhebungspflichtverletzung, im Falle fehlerhafter Dokumentation, im voll beherrschbaren Risikobereich und bei Anfängereingriffen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die ärztliche Aufklärung mit ihren haftungsrechtlichen Besonderheiten dar (Fehleraufklärung, wirtschaftliche Aufklärung, therapeutische Hinweispflichten und Eingriffs- und Risikoaufklärung sowie die zunehmend als unzureichend gerügte Aufklärung über Behandlungsalternativen).

Es werden auch die prozessualen Besonderheiten in der Arzthaftung behandelt (Behandlungsunterlagen, Substantiierungspflichten des Patienten, Sachverständigen- und Privatgutachten, Privatgutachter in der mündlichen Verhandlung).

Das Seminar umfasst u.a. die nähere Darstellung der aktuellen Rechtsprechung des BGH zum Arzthaftungsrecht aus den letzten drei Jahren.

Nr. 6708

Anmeldeschluss: 19.04.2024
Tagungsbeitrag: 160,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

Anwaltliche Begleitung im Güterrichter-, Mediations- und Scheidungsverfahren

Freitag, 26.04.2024 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referent: Rechtsanwalt Jörg Malinowski, eingetragener Mediator (Österreich) und Rechtsanwalt für „Cooperative Praxis DVCP. Ausbilder für Mediation, Lehrbeauftragter an der Hochschule Neu-Ulm und Gesellschafter des Instituts für Mediation, Cooperative Praxis und Konfliktcoaching (IMCK).

Inhalt:

- Rolle der Anwäl:innen im Mediations- und Güterrichterverfahren
- Rolle des Rechts im Mediations- und Güterrichterverfahren
- Rolle der Richter:innen im Güterrichterverfahren
- Beratung der Mandant:innen im Vorfeld
- Kriterien für die Falleignung bezüglich des Güterrichterverfahrens
- Vertraulichkeit versus Offenheit
- Beurteilung der Prozessvereinbarung zum Güterrichterverfahren
- Kosten- und Haftungsfragen

Familienrecht

Nr. 6722

Anmeldeschluss: 26.04.2024
Tagungsbeitrag: 40,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Update Elternunterhalt

Freitag, 03.05.2024 von 13:00 bis 15:45 Uhr

Referent: RA Boris Segmüller, Nürnberg, Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht.

Inhalt:

Nachdem der Gesetzgeber die Rückgriffgrenze auf einen Jahresverdienst auf 10.000,00 € brutto angehoben hat, ist ein Rückgriff nur in einer eingeschränkten Anzahl von Fällen möglich. Hat sich etwas im Vergleich zu vor der Reform verändert? Ein Vergleich mit dem Schwerpunkt auf der Berechnung und dem neuen Recht.

Bitte bringen Sie ein aktuelles BGB mit.

Erbrecht **Familienrecht** **Sozialrecht**

Nr. 6710

Anmeldeschluss: 31.05.2024
Tagungsbeitrag: 160,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Der Sozialhilferegress mittels Schenkungs- rückforderung

Freitag, 07.06.2024 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor der Rechte an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Inhalt:

Die Fortbildungsveranstaltung behandelt die zivilrechtlichen, öffentlich-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Fragen dieser komplexen und praxisrelevanten Problematik.

Rechtmäßigkeit der Überleitungsanzeige gemäß § 93 SGB XII, v.a. zeitliche Deckungsgleichheit und kausale Verknüpfung sowie Bedeutung der Rechtmäßigkeit der Sozialhilfegewährung – Rechtsfolgen der Überleitung – Postmortale Überleitung und Erbenhaftung – Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Anspruchs aus § 528 BGB – Ausschlussstatbestände gemäß § 529 BGB, insb. Ablauf der Zehnjahresfrist und Unterhaltsgefährdung des Beschenkten – Verjährung des Schenkungsrückforderungsanspruchs – Verhältnis des § 528 BGB zu Unterhaltsansprüchen – Auswirkungen des Todes des Schenkers auf den Fortbestand des Schenkungsrückforderungsanspruchs – Zweigleisigkeit des Rechtsschutzes vor den Sozial- und Zivilgerichten – Aussetzung des Zivilrechtsstreits bei Anfechtung der Überleitungsanzeige.

Verkehrsrecht **Versicherungsrecht**

Nr. 6712

Anmeldeschluss: 07.06.2024
Tagungsbeitrag: 160,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Besondere (Mit-)Haftungs- beschränkungen im Personenschaden

Freitag, 14.06.2024 von 9:00 bis 15:00 Uhr

Referent:

Ass. jur. Andrea Kreuter, Referentin für Personengroßschäden

Inhalt:

Im Rahmen der Veranstaltung wird auf besondere Haftungsprobleme in der Regulierung von Personenschäden eingegangen, hierbei wird die aktuelle Rechtsprechung mit einbezogen. Außerdem wird auch auf die sozialversicherungsrechtlichen Haftungsbeschränkungen und die Sonderthemen bei Kinderunfällen eingegangen.

Familienrecht Sozialrecht

Nr. 6720

Anmeldeschluss: 05.07.2024
Tagungsbeitrag: 160,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Betreuungsrecht

Freitag, 12.07.2024 von 09:00 bis 15:00 Uhr

Referent: RA Boris Segmüller, Nürnberg, Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht.

Inhalt:
Das Betreuungsrecht wurde umfassend reformiert.

Es blieb kein Stein mehr auf dem anderen, oder?
Mit diesem Seminar wird ein Blick zurück auf die Veränderungen und auch auf erste Rechtsprechungen geworfen.

Bitte ein aktuelles BGB und FamFG mitbringen.

Strafrecht

Nr. 6715

Anmeldeschluss: 08.07.2024
Tagungsbeitrag: 40,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strafrecht/Strafprozessrecht

Montag, 15.07.2024 von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Referent:
Dr. Markus Bader, Vorsitzender der 5. Strafkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth

Inhalt:
Die Veranstaltung wird einen Überblick über zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht mit besonderer Praxisrelevanz geben.

Erbrecht Familienrecht Insolvenzrecht
Miet- und Wohneigentumsrecht

Nr. 6706

Anmeldeschluss: 06.09.2024
Tagungsbeitrag: 160,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Teilungsversteigerung

Samstag, 21.09.2024 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Dipl.-Rechtspfleger (FH) Stefan Geiselman, Staig

Inhalt:

- Aufhebungs- oder Teilungsversteigerung gem. §§ 180ff ZVG
- Verfahrensvoraussetzungen und Verfahrenshindernisse
- Verhältnis zur Vollstreckungsversteigerung
- Verfahren bis zum Versteigerungstermin
- Einstellung gem. § 180 ZVG, auf Bewilligung eines Antragstellers, nach § 3b Abs. 3 VermG
- Gebäudeeigentum
- Wertfestsetzung
- Mitteilung gem. § 41 Abs. 2 ZVG
- Anmeldungen
- Befriedigungsreihenfolge des § 10 ZVG
- Versteigerungstermin, § 66 ZVG
- Geringstes Gebot, § 182 ZVG, Bietestunde, Gebote
- Sicherheitsleistung/ Erhöhte Sicherheitsleistung, § 68 Abs. 2 und 3 ZVG
- Zuschlagsentscheidung, Erlösverteilung, Taktische Hinweise
- Gerichtskosten und Rechtsanwaltsvergütung
- Beispiel mit erlöschendem Recht in Abteilung II nebst Teilungsplan

Familienrecht

Nr. 6711

Anmeldeschluss: 04.10.2024
Tagungsbeitrag: 230,00 €
Teilnehmerzahl: max. 80

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 10 ZS

Familienrecht Update 2023/2024

Freitag, 11.10.2024 von 9:00 Uhr bis 17:30 Uhr und
Samstag, 12.10.2024 von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Referent:

RA Michael Klein, Fachanwalt für Familienrecht, Regensburg

Familienrecht Update 2023/2024 im Eherecht, Unterhaltsrecht und Familienvermögensrecht

Versicherungsrecht

Nr. 6717

Anmeldeschluss: 11.10.2024
Tagungsbeitrag: 160,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Aktuelle Rechtsprechung im Versicherungsrecht

Freitag, 18.10.2024 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Ass. jur. Andrea Kreuter, Referentin für Personengroßschäden

Inhalt:

Es werden aktuelle Urteile zur Fahrzeugschadenversicherung und zu Obliegenheiten behandelt, die auch die Regressprobleme sowie die Quotenbildung umfassen.

Familienrecht

Nr. 6709

Anmeldeschluss: 01.11.2024
Tagungsbeitrag: 90,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 3,5 ZS

Konfliktcoaching im Scheidungsverfahren

Freitag, 08.11.2024 von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Referent:

Rechtsanwalt Jörg Malinowski, eingetragener Mediator (Österreich) und Rechtsanwalt für „Cooperative Praxis DVCP.

Inhalt:

Im Seminar wird anhand praktischer Beispiele und Übungen gezeigt, wie die Integration eines Konfliktcoachings in die Mandatsbearbeitung den Weg zu einer einvernehmlichen Scheidung ebnen kann. Im besten Fall einigen sich beide Ehepartner auf einen gemeinsamen Konfliktcoach, der Ihnen in engem Zusammenwirken mit den eigenen Anwälten hilft, die emotionalen Folgen der Scheidung zu bewältigen. Alternativ ist ein Konfliktcoaching auch nur für den eigenen Mandanten möglich. So kann es gelingen, dass Paare zwar getrennte Wege gehen, aber dennoch im Hinblick auf die Kinder eine gemeinsame Elternschaft ausüben können. Die beteiligten Anwältinnen und Anwälte finden Entlastung bei der Bewältigung der emotionalen Konfliktebene und können sich auf die juristische Begleitung fokussieren.

- Rolle und Aufgabe des Konfliktcoaches
- Integration des gemeinsamen Konfliktcoaches
- Inhalt der Coachingvereinbarung (Offenheit versus Verschwiegenheitspflichten)
- Abgrenzung zur Mediation
- Integration eines parteilichen Konfliktcoaches
- Zusammenarbeit zwischen Parteianwälten und Konfliktcoach (rechtliche Aspekte und Teamaspekte)
- Kosten des Coachings

Medizinrecht **Sozialrecht**

Nr. 6721

Anmeldeschluss: 08.11.2024
Tagungsbeitrag: 160,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Pflegerecht – Einführung und Update

Freitag, 15.11.2024 von 09:00 bis 15:00 Uhr

Referent:**RA Boris Segmüller, Nürnberg, Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht****Inhalt:**

Das Pflegerecht Einführung und Update. Das SGB XI unterlag und unterliegt einer Vielzahl von Änderungen durch den Gesetzgeber. Es wird eine Einführung, ein Rückblick und ein Ausblick vorgenommen. Bitte halten Sie das SGB XI vor.

Strafrecht

Nr. 6716

Anmeldeschluss: 11.11.2024
Tagungsbeitrag: 40,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strafrecht / Strafprozessrecht

Montag, 18.11.2024 von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Referent:**Dr. Markus Bader, Vorsitzender der 5. Strafkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth****Inhalt:**

Die Veranstaltung wird einen Überblick über aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht mit besonderer Praxisrelevanz geben.



Keine Preisminderung bei schlechtem Wetter im Urlaubsparadies
OLG Frankfurt a.M., Beschl. v. 28.8.2023, Az.: 16 U 54/23

Impressum



WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1
Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33
info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de

Redaktion: Dr. Uwe Wirsching (V.i.S.d.P.)
Katja Popp (V.i.S.d.P.)

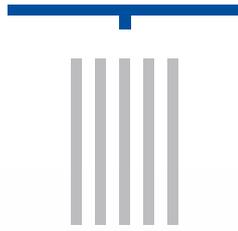
Gestaltung: Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de

Fotonachweis: Portraits S. 5, 16, 17 © Christian Oberlander
S. 14/15 OLG Nürnberg
Titelfoto Adobe Stock © blas

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr
Aktuelle Ausgabe: Februar 2024

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Bezeichnung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.



www.rak-nbg.de

Stets aktuell im Internet!

Serviceleistungen und Informationen für unsere Mitglieder

